

VPP



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

Ein Wegweiser zur Psychotherapie



Was ist Psychotherapie?

Psychotherapie ist die Behandlung der Seele und seelischer Probleme. Dazu gehören psychische Störungen wie Ängste, Depressionen, Essstörungen, Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen, Süchte oder Zwänge.

Darüber hinaus wird Psychotherapie bei psychosomatischen Störungen angewandt.

Der Begriff Psychosomatik bedeutet, dass die Psyche (Seele) einen schädigenden Einfluss auf das Soma (Körper) hat.

Immer öfter werden psychologische Behandlungsmethoden – begleitend zu medizinischen Maßnahmen – bei organischen Störungen eingesetzt (z. B. bei chronischen Erkrankungen, starken Schmerzen, neurologischen Störungen oder Herz-Kreislauf-erkrankungen).





Wer ist wer ?

Psychiater

Ein Facharzt für seelische Erkrankungen oder Störungen. Psychiater gehen von der körperlichen Seite an psychische Probleme heran.

Sie sind Mediziner mit einer mehrjährigen Facharztausbildung, in der sie spezielle Kenntnisse über Entstehung und Verlaufsformen von Krankheiten des Geistes und der Seele erwerben und lernen, diese zu erkennen und zu behandeln, oft mit Medikamenten.

Erst eine psychotherapeutische Zusatzausbildung berechtigt sie dazu auch Psychotherapie auszuüben. Psychotherapeutisch ausgebildete Ärzte werden zusammenfassend als „Ärztliche Psychotherapeuten“ bezeichnet.

Psychologe

Als „Psychologen“ dürfen sich nur Personen bezeichnen, die ein Hochschulstudium im Hauptfach Psychologie absolviert haben.

Durch das Studium erwerben sie wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über menschliches Denken und Fühlen, Lernen und Verhalten und auch darüber, wie man menschliches Verhalten beeinflussen kann.



Psychotherapeut

Ein Psychotherapeut übt Psychotherapie aus. Die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ darf nur von Psychologen und Pädagogen geführt werden, die eine Berufszulassung aufgrund des Psychotherapeutengesetzes besitzen, sowie von Ärzten mit entsprechender Zusatzausbildung.

Psychologische Psychotherapeuten und Ärztliche Psychotherapeuten dürfen Kinder, Jugendliche und Erwachsene behandeln. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind speziell ausgebildete Psychologen oder Pädagogen.

Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verwenden keine Medikamente. Sie wenden psychologische Mittel an, sich mit der psychischen Erkrankung bewusst auseinanderzusetzen und/oder sie durch Einüben neuer Verhaltensweisen zu überwinden.

Falls eine Kombination von psychologischer und medikamentöser Therapie notwendig ist, arbeitet der Psychologische Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit Ärzten zusammen.



© Ambrophoto - Fotolia.com

Darauf ist zu achten!

Nur die Titel „Psychologischer Psychotherapeut“ und „Psychotherapeut“ sind geschützt. „Psychotherapeutische Behandlungen“ dürfen aber auch andere Personen anbieten.

Hier ist äußerste Vorsicht geboten. Ohne Psychologie- oder Medizinstudium ist die Behandlung nur auf der rechtlichen Basis des „Heilpraktikergesetzes“ zulässig. Eine solche Erlaubnis sagt aber nichts über die Qualifikation und die Qualität der Leistung aus.



Qual der Wahl

Die richtige Therapieform und der passende Psychotherapeut. Der Einsatz einer Psychotherapie ist meist dann besonders erfolgversprechend, wenn das eingesetzte Verfahren genau auf das zu lösende Problem zugeschnitten ist.

Was im Einzelfall die richtige Therapieform ist, können Laien schwer beurteilen. Dazu brauchen sie den Rat von Experten. Diese Beratung bietet beispielsweise der Psychotherapie-Informations-Dienst (PID) an.

In der ambulanten Versorgung übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen leider nicht für alle wissenschaftlich anerkannten und praktisch bewährten Therapieverfahren die Kosten.





Über die Versichertenkarte kann eine psychoanalytische Therapie, eine tiefenpsychologisch fundierte Therapie oder eine Verhaltenstherapie in Anspruch genommen werden.

Andere Methoden wie die Gesprächspsychotherapie, die Gestalttherapie und die systemische Familientherapie werden bei einer ambulanten Behandlung von den Kassen bisher nicht übernommen.

Bei einer stationären Versorgung werden diese Verfahren hingegen eingesetzt und von den Krankenkassen und anderen Kostenträgern finanziert.

Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) hält diese Trennung für willkürlich. Er setzt sich dafür ein, dass alle bewährten Verfahren allen Patienten zur Verfügung stehen und stets eine optimale Behandlung, die auf das Störungsbild so exakt wie möglich zugeschnitten ist, gewährleistet werden kann.

Darauf ist zu achten!

Ebenso wichtig wie die Therapieform ist, dass die „Chemie“ zwischen Patienten und Therapeuten stimmt.

Stellt sich in den ersten Sitzungen kein Vertrauensverhältnis ein, sollte ein anderer Psychotherapeut aufgesucht werden.



Richtig informiert

Die Krankenkasse verfügt über Adresslisten der Vertragsbehandler; das sind Psychologische Psychotherapeuten und Ärzte, die von den Kassen anerkannt sind.

Die Bundespsychotherapeutenkammer bietet auf Ihrer Website (www.bptk.de) unter „Psychotherapeutensuche“ Zugriff auf die Datenbanken der regionalen Psychotherapeutenkammern, mit deren Hilfe nach niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeuten gesucht werden können.

Beim Psychotherapie-Informations-Dienst (PID) können Sie sich vorab telefonisch zur Wahl eines für Sie geeigneten Psychotherapeuten bzw. einer geeigneten Psychotherapeutin in Ihrer Region beraten lassen.

Die Berater kennen die Spezialisierungen der registrierten Psychotherapeuten auf bestimmte Therapieformen, behandelte Störungen und Patientengruppen (z.B. Kinder/Jugendliche oder Erwachsene) etc. und wissen auch welcher Psychotherapeut eine Therapie in einer Fremdsprache durchführen kann oder welche Praxis auch für Rollstuhlfahrer zugänglich ist. Der PID-Beratungs- und Vermittlungsservice ist kostenlos. Sie bezahlen nur die normalen Telefongebühren. Sie erreichen PID unter ...
... der Telefonnummer: 030 / 2 09 16 63 30
... per E-Mail: pid@dpa-bdp.de
... oder online unter: www.psychotherapiesuche.de.

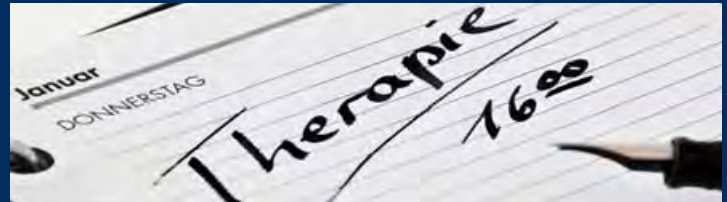
Der direkte Weg zum Psychotherapeuten

Je nach Krankenkasse haben Sie die freie Wahl unter allen so genannten Vertrags-Ärzten und Vertrags-Psychotherapeuten. Patienten können daher einen kassenzugelassenen Psychologischen Psychotherapeuten ohne Überweisung durch einen Arzt aufsuchen.

Mit der Inanspruchnahme des Psychotherapeuten sind für Sie bis auf die Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte in der Regel keine besonderen Formalitäten verbunden. Die Kosten der Behandlung werden von der gesetzlichen Krankenkasse in voller Höhe übernommen.

Darauf ist zu achten!

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für Psychotherapie ausschließlich bei einer psychischen Störung mit „Krankheitswert“. Lebens-, Ehe- oder Erziehungsberatung zählen nicht zu den Kassenleistungen.





Die Möglichkeit der Kostenerstattung bei Unterversorgung

Gemessen am Bedarf gibt es nach wie vor zu wenig Psychotherapeuten mit Kassenzulassung. Deren Praxen sind deshalb häufig überlaufen und haben eine lange Warteliste. Falls erst nach einer mehrmonatigen Wartezeit ein Therapieplatz frei wäre, können Patienten von der Krankenkasse verlangen, dass – auf dem Wege der Kostenerstattung – die Behandlung durch einen psychologischen Behandler bezahlt wird, der die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde aber keine Kassenzulassung besitzt.

In diesem Fall muss unbedingt vor Beginn der Behandlung ein (formloser) Antrag auf Kostenübernahme bei der Kran-

kenkasse gestellt werden. Die Therapie darf erst beginnen, wenn die Kasse dem Antrag zugestimmt hat. Wird die Therapie dann auf dieser Abrechnungsgrundlage durchgeführt, erhalten Patienten die Rechnung des Behandlers und reichen sie bei der Krankenkasse zur Erstattung ein.

Die Krankenkasse erstattet den Rechnungsbetrag ganz oder teilweise in Abhängigkeit von den Gebührensätzen und dem tatsächlichen Honorar, das mit dem Therapeuten vereinbart wurde.





© by-studio - Fotolia.com

Darauf ist zu achten!

Bei einem Antrag muss nachgewiesen werden, dass bei keinem Vertrags-Psychotherapeuten innerhalb einer zumutbaren Wartezeit und/oder in einer örtlich angemessenen Entfernung ein Therapieplatz frei ist.

Patienten sollten sich deshalb Notizen über Anrufe bei den verschiedenen Behandlern (Datum, Uhrzeit, Ergebnis) machen und diese Angaben Ihrem Antrag auf Kostenerstattung beifügen.



Alle Informationen in dieser Broschüre wurden mit Sorgfalt erarbeitet; eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit kann aber nicht übernommen werden.

7. aktualisierte Auflage, Mai 2013.

Herausgeber:

Berufsverband Deutscher
Psychologinnen und
Psychologen e.V. (BDP)

und

Verband Psychologischer
Psychotherapeuten (VPP) im BDP

BDP-Bundesgeschäftsstelle:

Am Köllnischen Park 2

10179 Berlin

Telefon 030 - 209 166 - 600

Telefax 030 - 209 166 - 680

E-Mail info@bdp-verband.de

Internet www.bdp-verband.de

